

# Sie wurde sexuell belästigt – und ihr

**Weltpostverein** Eine Analystin des Weltpostvereins wurde zunächst sexuell belästigt, dann ignoriert und anschliessend entlassen. Zuständig für ihren Fall: Pascal Clivaz, der Schweizer Kandidat für den Posten des Generaldirektors.

**Benjamin Bitoun**

Angst begleitete Doris H. lange Zeit. Angst, ihrem Peiniger bei der Arbeit über den Weg zu laufen. Angst, dass er wieder versuchen würde, sie anzufassen. Und Angst, dass er ihre Karriere ruinieren würde. Sie erzählt, was ihr als Analystin beim Weltpostverein widerfahren ist, der einzigen UNO-Organisation mit Sitz in Bern. Ihre Geschichte handelt von Machtmissbrauch und Männerseilschaften. Vor allem aber vom Versagen ihrer Vorgesetzten beim Umgang mit sexueller Belästigung.

Ihren richtigen Namen will sie nicht in der Zeitung lesen – nicht wegen ihres alten Arbeitgebers, sondern wegen des neuen. Es wäre ihr peinlich, sie will kein Mitleid. «Was ich will, ist Gerechtigkeit», sagt sie. Dafür bricht sie nach fünf Jahren ihr Schweigen. Der Auslöser ist, dass die Schweiz Pascal Clivaz für das höchste Amt in der UNO-Organisation nominieren will – trotz dessen zweifelhaftem Leumund und der Tatsache, dass er aufgrund einer Amtszeitbeschränkung gar nicht antreten dürfte (wir berichteten). Dafür findet Doris H. deutliche Worte: «Ich schäme mich für mein Land, dass es einfach wegsieht und so einen Kandidaten offiziell unterstützt.» Als ihr zuständiger Vorgesetzter habe Clivaz nichts unternommen, um sie vor sexueller Belästigung zu schützen, fährt sie fort. Stattdessen habe er ihr die Untersuchung verweigert und versucht, den Fall zu vertuschen. Die Dokumente, die sie dieser Zeitung aushändigte – darunter Briefwechsel mit Vorgesetzten, Mail- und SMS-Protokolle sowie Zeugenaussagen –, belegen die Anschuldigung

er, sie gegen ihren Willen zu küssen und sich in das Taxi zu drängen, das sie gerufen hatte. So steht es in den eidesstattlichen Erklärungen zweier Zeugen.

In den folgenden Monaten bombardiert der Mann Doris H. mit Textnachrichten. Darin nennt er sie «die erotischste Frau im Raum» und sich «ihren Stalker». Er umschwärmt sie und bietet ihr einen Job bei der australischen Post an. Und er versucht erneut, sie zu küssen. Wieder und wieder bittet sie den Mann, auf Abstand zu gehen. Mitte November 2013 schreibt sie ihm ein letztes Mal: «Mit allem Respekt bitte ich dich, Distanz zu mir zu wahren. Du hast die Grenze überschritten.»

## 2. Angriff auf die Karriere

Die Reaktion des einflussreichen Delegierten auf die Abfuhr kam prompt und heftig. «Scheiss auf dich» und: «Du bist die grösste Enttäuschung auf dem Planeten» – der Ton in den Nachrichten hatte sich gewandelt. Kurz darauf ging der Australier dazu über, die Karriere von Doris H. zu sabotieren. Als wichtiges Ausschussmitglied entschied er über die Finanzierung von vielen Projekten innerhalb der Weltpost, darunter auch diejenigen, an denen Doris H. arbeitete. «Unsere Projekte wurden mit teilweise lächerlichen Begründungen abgelehnt», sagt sie. Es folgten E-Mails in aggressivem Ton, in denen er sich bei ihr direkt und bei Vorgesetzten über die Qualität ihrer Arbeit beschwerte. «Als er drohte, Australien werde sich aus dem laufenden Projekt zurückziehen und keine Beiträge mehr zahlen, musste ich handeln», sagt die Frau.

## 3. Der Vertuschungsversuch

Ende Februar 2014 informierte sie einen Direktor, einen mittlerweile pensionierten Japaner, über die Vorfälle. Dieser zieht Vizengeneraldirektor Clivaz hinzu, der in der Organisation für Fälle von sexueller Belästigung zuständig ist. Briefe, die dieser Zeitung vorliegen, zeigen, dass Clivaz spätestens seit März 2014 Kenntnis von dem Vorfall hatte. Seine Reaktion: «Er hat mich aufgefordert, keinesfalls den Generaldirektor aufzusuchen», sagt Doris H. Und immer wieder habe er ihr versichert: «Mach dir keine Sorge, wir regeln das.»

Bloss: Wie die an Clivaz adressierten Briefe zeigen, unternahm dieser während Monaten nichts. Einzig ein informelles Treffen zwischen Clivaz, dem Japaner und dem australischen Delegierten ist dokumentiert. In der Folge erhielt Doris H. im Juli 2014 ein offen gehaltenes Schreiben des Delegierten. «Es ist bedauerlich, wenn eine Mitarbeiterin fälschlicherweise mein Verhalten als sexuelle Belästigung empfunden haben sollte», steht darin. Und: Diese Mitarbeiterin dürfe auf sein professionelles Verhalten zählen. Im Gegenzug wurde von ihr verlangt, eine Erklärung zu unterzeichnen, es dabei bewenden zu lassen.

## 4. Der Gang nach draussen

Als sich Doris H. nicht darauf einliess, folgte Funkstille. «Über



Belästigungsoffer Doris H. vor dem Hauptsitz des Weltpostvereins, wo sie während zweier Jahre für ihre Rechte kämpfen musste. Foto: Christian Pfander

eineinhalb Jahre lang hat Pascal Clivaz nichts unternommen», sagt die Frau. Eine Untersuchung habe der Weltpostverein nicht durchgeführt. Stattdessen wurde sie isoliert und auf eine andere Etage verfrachtet, wenn der australische Delegierte im Haus war. In ihrer Verzweiflung wandte sie sich Ende April 2015 direkt an die australische Post und hän-

digte der Delegation Beweismittel und Zeugenaussagen aus. Danach ging es schnell: In der Untersuchung, die ihr zuvor in Bern verwehrt worden war, befand die australische Post ihren Delegierten der Racheaktionen und in fünf Fällen der sexuellen Belästigung für schuldig. Das geht aus den Unterlagen hervor, die dieser Zeitung vorliegen. Der

Mann wurde in der Folge aus dem Ausschuss des Weltpostvereins abgezogen und entlassen.

## 5. Die Kündigung

Doch lange währte die Erleichterung bei Doris H. nicht. «Knapp zwei Wochen später wurde ich vom Weltpostverein in Bern fristlos entlassen», sagt die Frau – die Retourkutsche dafür, dass

sie es gewagt hatte, Pascal Clivaz zu übergehen, ist sie sich sicher. Ihre Augen füllen sich mit Tränen, als sie sich an jenen Tag erinnert. Sie habe einen Anruf des Stellenvermittlers erhalten, über den sie beim Weltpostverein angestellt war. Sie solle ihre Sachen packen, sie werde noch am selben Tag abgeholt. «Mein direkter Vorgesetzter war verzweifelt,



Wollte keine Untersuchung: Pascal Clivaz. Foto: Nicole Philipp

gen. Sie zeigen, was Doris H. in Bern bei der UNO-Organisation widerfahren ist.

## 1. Die Belästigungen

Die Enthüllungen um den US-amerikanischen Filmmogul Harvey Weinstein brachten das Thema der sexuellen Gewalt mit einem Knall an die Oberfläche. Doch oft ist die Realität weniger schrill, als der laufende Weinstein-Prozess vermuten lässt. Bei Doris H. fing es an, als sie sich am Arbeitsplatz in Bern mit einem hochrangigen Delegierten der australischen Post anfreundete. Rasch sei klar geworden, dass sich der verheiratete Mann in sie verliebt habe, erzählt die Frau. «Ich sagte ihm deshalb deutlich, dass ich private Liebesbeziehungen und Berufliches strikt trenne und kein Interesse habe.» Im Juli 2013 startete er bei einem Feierabendbier trotzdem einen Annäherungsversuch. Er fasste ihr an die Schultern, den Rücken, den Po. Dann versuchte

## Das sagt die Anwältin

**Eine Mitarbeiterin des Weltpostvereins wurde von einem ausländischen Delegierten sexuell belästigt. Sie sagte Stopp, mehrmals, auch schriftlich, sie dokumentierte die Vorfälle, informierte ihre Vorgesetzten. Wie beurteilen Sie ihr Vorgehen?**

Sie hat alles richtig gemacht. Wenn sich jemand belästigt fühlt, ist der erste Schritt, ein klares Zeichen direkt gegenüber dem Belästiger zu setzen. Wenn dies nicht fruchtet, sollten Vorgesetzte einbezogen werden.

**Sie wurde von ihren Vorgesetzten angehalten, Stillschweigen zu wahren. Darf so etwas überhaupt verlangt werden? Grundsätzlich ja, weil es darum**

geht, die Vorwürfe zu klären und Massnahmen zu ergreifen. Die Entstehung von Gerüchten oder ein Austausch mit vielen Mitarbeitern sollten möglichst vermieden werden. Aber selbstverständlich muss der Arbeitgeber tätig werden, dies gebietet die Fürsorgepflicht.

**Der Frau wurde von den Vorgesetzten eine offen gehaltene Entschuldigung mit der Bedingung des Belästigers zur Unterschrift vorgelegt, keine weiteren Schritte mehr gegen ihn zu unternehmen. Ist das zulässig? Nein. Eine belästigte Person kann trotz der Meldung am Arbeitsplatz auch weitere Massnahmen selbstständig ergreifen, wie eine Strafanzeige einreichen**

oder vor Gericht klagen.

**Wie lang dauert in der Regel die Untersuchung eines Vorfalls von sexueller Belästigung in einem Unternehmen?**

Vorwürfe sollten so schnell wie möglich abgeklärt werden. Eine Untersuchung kann aber schon in gewissen Fällen mehrere Monate dauern, etwa bei Abwesenheiten oder wenn noch Zeugen befragt werden müssen.

**Nachdem sie den Mann abgewiesen hatte, wurde die Frau im Büro isoliert und ihre Arbeit durch den Mann negativ bewertet. Kommt so ein Verhalten häufig vor?**

Leider kommt es immer wieder vor, dass nach einer Abweisung Repressalien am Arbeitsplatz folgen. Auch dies darf der Arbeitgeber nicht tolerieren – genauso wenig wie eine sexuelle Belästigung.

**Als ihre Vorgesetzten erfuhren, dass dessen Heimatland den Delegierten der sexuellen Belästigung für schuldig befunden hatte, wurde der Frau in Bern fristlos gekündigt. Wie beurteilen Sie eine solche Kündigung?**



**Monika Hirzel**  
Rechtsanwältin  
und Geschäftsführerin  
BeTrieb, Zürich



